



Ergebnisse der Anhörung vom 28. August 2009 zum Doppelbesteuerungsabkommen mit Katar

Der im Februar und August 2009 zwischen Katar und der Schweiz ausgehandelte Entwurf eines Doppelbesteuerungsabkommens wurde den betroffenen Kantonen und interessierten Wirtschaftsverbänden im Rahmen des Anhörungsverfahrens vom 28. August 2009 zur Stellungnahme unterbreitet.

Folgende Wirtschaftsverbände und Organisationen wurden für die Anhörung angeschrieben:

- Economie suisse
- Swissbanking
- Swissholdings, Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz
- Schweizerischer Gewerbeverband
- Schweizerischer Arbeitgeberverband
- Schweizerischer Bauernverband
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund
- Kaufmännischer Verband Schweiz
- Travail Suisse
- Anwaltsverband
- Treuhandkammer
- Treuhand Suisse
- Verein Schweiz. Maschinenindustrieller
- Transit- und Welthandel
- Verein Schweizerischer Unternehmen in Deutschland
- Swiss American Chamber of Commerce

Ergebnis der Anhörung

Einzig die Kantone **Bern, Solothurn, St. Gallen** und **Zürich** nahmen im Rahmen der Anhörung vom 28. August 2009 Stellung. Die Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren äusserte sich ebenfalls und erklärte, keine Bemerkungen zum Abkommensentwurf zu haben.

Der Kanton **Bern** unterstützt den Abkommensentwurf. Der Kanton **Solothurn** begrüsst den

Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens mit Katar und erklärt, es habe keine besonderen Bemerkungen dazu. Der Kanton **St. Gallen** nimmt den Abschluss des Abkommensentwurfs positiv auf, ist jedoch der Auffassung, dass der Nullsatz für Dividenden, die von Schweizer Gesellschaften an staatliche Institutionen Katars (insbesondere die Staatsfonds) ausgeschüttet werden, an die Voraussetzung einer mindestens 10-prozentigen Beteiligung am Kapital der ausschüttenden Gesellschaft hätte geknüpft werden sollen. Der Kanton **Zürich** hält fest, dass der Wortlaut des Artikels über den Informationsaustausch im Wesentlichen denjenigen des Abkommens mit Dänemark übernimmt und verweist auf die im Rahmen der Anhörung zu diesem Land formulierten Bemerkungen. Die von der Schweiz geschuldete Anrechnung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung wirft seines Erachtens bezüglich der praktischen Umsetzung Probleme auf. Klarere Zuteilungsvorschriften, ja sogar die vollständige Steuerbefreiung, wären nach seiner Ansicht aus praktischen Gründen vorzuziehen; der Kanton St. Gallen hätte weitere Verhandlungen zu dieser Frage gewünscht. Zugleich stellt er jedoch fest, dass diese Frage im Zusammenhang mit Katar heute eher theoretischer Natur ist.

Von den Wirtschaftsverbänden haben sich **Swissholdings und Swissbanking** geäußert.

Swissholdings begrüßt den Abschluss des im August 2009 paraphierten Abkommensentwurfs.

Swissbanking verweist auf seine allgemeinen Bemerkungen zu den übrigen neu ausgehandelten Abkommen. Es begrüßt den Abschluss des Entwurfs zu einem Doppelbesteuerungsabkommen mit Katar, weist jedoch darauf hin, dass es keine Bestimmung enthält, um kollektive Kapitalanlagen von der Quellensteuer zu entlasten. Es wäre nützlich, im Abschnitt über die Steuererleichterungen, die den anerkannten Vorsorgeunternehmen gewährt werden, ausführlich darzulegen, wie sie für ihre über kollektive Kapitalanlagen getätigten Investitionen, aber auch für andere Instrumente, unter anderem für die Anlagestiftungen, in den Genuss einer vollständigen Quellensteuerbefreiung kommen können. Swissbanking hat Verständnis, dass das Auskunftsbegehren den Namen der Person und der Bank sowie eine möglichst genaue Beschreibung des Sachverhalts enthalten muss.

Bei den Kantonen und Wirtschaftskreisen, die sich innerhalb der erteilten Frist nicht äussern, wird davon ausgegangen, dass sie dem Entwurf eines Doppelbesteuerungsabkommens mit Katar, der im August 2009 paraphiert wurde, zustimmen.